

Bekanntmachung der 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBL. 2024, Seite 404) und der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL. 2022, Seite 564) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (verkündet als Art. 2 des Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften GVOBL. 2019, Seite 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen vom 23.09.2024 folgende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen vom 19.09.2006 erlassen:

I. Änderungen

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 2,00 Euro je m³ Schmutzwasser.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Möhnsen, den 23.09.2024

gez. Strunk
Bürgermeister

Die vorstehende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Möhnsen, den 24.09.2024

Gemeinde Möhnsen
gez. Strunk
Bürgermeister